

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0125
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 30.03.2006
Bearb.	: Frau Takla-Zehrfeld, Claudia	Tel.: 206	öffentlich
Az.	: 6013/ta-ze - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

20.04.2006
30.05.2006

**Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung
"Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung",
Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich der
Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holstein-Straße
und Kringelkrugweg/östlich der Wöbsmoorniederung;
hier: Erneuerter Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holsteinstraße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),
 - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans 186 Norderstedt, 2. Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen der Schleswig-Holsteinstraße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, beschlossen.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, empfiehlt die Verwaltung, ein vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB durchzuführen. Hierfür ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Auf den Sachverhalt der Vorlage Nr. B 05/484 wird verwiesen.

Anlagen:

1. Auszug aus der Bebauungsplanübersicht für das Gewerbegebiet Harkshörn
2. Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. vereinfachte Änderung – Geltungsbereich des erneuten Aufstellungsbeschlusses